

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 483/2014
 (22) Anmeldetag: 18.06.2014
 (45) Veröffentlicht am: 15.11.2015

(51) Int. Cl.: A47B 88/00 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
 WO 2007137311 A2
 DE 20017059 U1
 EP 1516561 A1

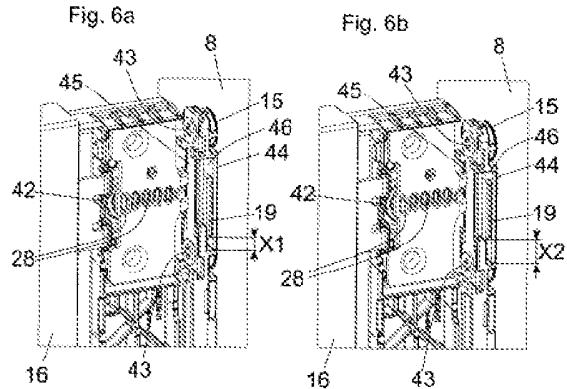
(73) Patentinhaber:
 Julius Blum GmbH
 6973 Höchst (AT)

(74) Vertreter:
 Torggler Paul Mag. Dr., Hofinger Stephan
 Dipl.Ing. Dr., Gangl Markus Mag. Dr., Maschler
 Christoph MMag. Dr.
 Innsbruck

(54) Schublade

(57) Schublade (3), umfassend:

- eine Frontblende (8) mit einem daran befestigten Beschlagteil (15),
- zumindest eine Seitenwand (10) mit einer Höhenverstellvorrichtung (23), durch welche die Frontblende (8) relativ zur Seitenwand (10) höhenverstellbar gelagert ist,
- zumindest ein zumindest teilweise über der Seitenwand (10) angeordnetes Aufsatzelement (12), welches an zumindest einem Endbereich eine Haltevorrichtung (13) zum lösabaren Verbinden mit dem an der Frontblende (8) befestigten Beschlagteil (15) aufweist, wobei die Haltevorrichtung (13) des Aufsatzelementes (12) zumindest ein in Gebrauchslage vertikal verlaufendes Führungselement (19) aufweist, wobei das Führungselement (19) durch die Höhenverstellvorrichtung (23) herbeigeführte Höhenverstellung der Frontblende (8) relativ zum Beschlagteil (15) verschiebbar gelagert ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Schublade, umfassend:

- eine Frontblende mit einem daran befestigten Beschlagteil,
- zumindest eine Seitenwand mit einer Höhenverstellvorrichtung, durch welche die Frontblende relativ zur Seitenwand höhenverstellbar gelagert ist,
- zumindest ein zum Teilweise über der Seitenwand angeordnetes Aufsatzelement, welches an zumindest einem Endbereich eine Haltevorrichtung zum lösabaren Verbinden mit dem an der Frontblende befestigten Beschlagteil aufweist.

[0002] Im Weiteren betrifft die Erfindung ein Möbel mit wenigstens einer Schublade der zu beschreibenden Art.

[0003] Durch die Anordnung von Aufsatzelementen kann die Höhe von Schubladenseitenwänden vergrößert und somit auch das effektive Aufnahmeverolumen der Schublade erhöht werden. Die Aufsatzelemente können beispielsweise als Hohlprofile oder alternativ als dekorative, plattenförmige Einsätze aus Glas, Holz, Metall, Kunststoff oder Keramik gebildet sein.

[0004] Bei einer bekannten Schublade gemäß der DE 201 10 531 U1 kann eine Aufsatzzarge werkzeuglos an einer Schublade befestigt werden. Am vorderen Ende der Aufsatzzarge ist hierfür ein Spreizdübel angeordnet, der in eine vorgebohrte Bohrung der Frontblende einschiebbar und anschließend durch seitliches Verschwenken der Aufsatzzarge innerhalb dieser Bohrung aufspreizbar ist. Durch eine weitere Verschwenkbewegung der Aufsatzzarge kann eine am hinteren Endbereich der Aufsatzzarge angeordnete Halteinrichtung auf die Schubladenrückwand aufgeschnappt werden.

[0005] Bei einer weiteren Ausführungsform gemäß der DE 20 2007 017 999 U1 ist eine gattungsgemäße Schublade mit einer Seitenwand offenbart, wobei die Frontblende relativ zur Schubladenseitenwand höhenverstellbar ist. Durch diese Höhenverstellung der Frontblende nach oben wird auch das frontseitige Ende des Aufsatzelementes angehoben, sodass sich der zwischen der Oberkante der Schubladenseitenwand und der Unterseite des Aufsatzelementes gebildete Spalt verändert. Ein solcher Spalt, welcher noch dazu in Richtung zur Schubladenumwand spitz zuläuft, ist nicht nur aus optischen Gründen wenig ansprechend. Dies führt auch zu vermehrten und nur schwer zu reinigenden Schmutzablagerungen. Wird hingegen die Frontblende durch die Höhenverstellung nach unten bewegt, so kann dies zu einer Verklemmung zwischen der Oberkante der Seitenwand und der Unterseite des Aufsatzelementes führen.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Schublade der eingangs erwähnten Gattung mit einer verbesserten Anbringung des Aufsatzelementes anzugeben.

[0007] Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

[0008] Gemäß der Erfindung ist also vorgesehen, dass die Haltevorrichtung des Aufsatzelementes zumindest ein in Gebrauchslage vertikal verlaufendes Führungselement aufweist, wobei das Führungselement durch eine durch die Höhenverstellvorrichtung herbeigeführte Höhenverstellung der Frontblende relativ zum Beschlagteil verschiebbar gelagert ist.

[0009] Mit anderen Worten ist das vertikal verlaufende Führungselement der Haltevorrichtung relativ zu dem an der Frontblende befestigten Beschlagteil in Höhenrichtung verschiebbar gelagert, sodass eine durch die Höhenverstellvorrichtung herbeigeführte Höhenverstellung der Frontblende kompensierbar ist.

[0010] Bei einer Höhenverstellung der Frontblende wird auch das an der Frontblende befestigte Beschlagteil in Höhenrichtung mitbewegt, das vertikale Führungselement (und damit das Aufsatzelement) behält aber aufgrund der Verschieblichkeit zwischen Beschlagteil und Führungselement seine Höhenlage bei. Somit bleibt auch der zwischen der Unterseite des Aufsatzelementes

mentes und der Oberkante der Seitenwand gebildete Spalt stets konstant und wird durch eine Höhenverstellung der Frontblende relativ zur Seitenwand in seiner Größe nicht verändert. Das Aufsatzelement kann aber auch ohne Bildung eines Spaltes auf einer Oberseite der Seitenwand direkt aufliegen, wobei das Aufsatzelement unabhängig von einer Betätigung einer Höhenverstellung der Frontblende seine Höhenlage relativ zur Seitenwand beibehält.

[0011] Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass das Beschlagteil eine Führung aufweist, in welche das Führungselement einschiebbar und darin begrenzt höhenverschieblich gelagert ist. Dies erlaubt auch die nachträgliche Anbringung eines Aufsatzelementes an bereits bestehenden Schubladen, ohne dass hierfür weitere Befestigungsmittel erforderlich sind.

[0012] Das erfindungsgemäße Möbel ist durch wenigstens eine Schublade der in Rede stehenden Art gekennzeichnet.

[0013] Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der in den Zeichnungen gezeigten Ausführungsbeispiele erläutert. Dabei zeigt bzw. zeigen:

[0014] Fig. 1 ein Möbel mit einem Möbelkörper und verfahrbaren Schubladen in einer perspektivischen Darstellung,

[0015] Fig. 2a-2d die Montage des Aufsatzelementes an der Schublade in zeitlicher Abfolge,

[0016] Fig. 3 das Aufsatzelement mit frontseitiger Haltevorrichtung und rückseitiger Befestigungsvorrichtung in einer perspektivischen Ansicht,

[0017] Fig. 4a, 4b die frontseitige Haltevorrichtung in einer Explosionsdarstellung sowie im zusammengebauten Zustand,

[0018] Fig. 5 die Schublade in einer perspektivischen Ansicht,

[0019] Fig. 6a, 6b Detailansichten der frontseitigen Haltevorrichtung mit unterschiedlicher Einstellung der Höhenlage der Frontblende.

[0020] Fig. 1 zeigt ein Möbel 1 in einer perspektivischen Darstellung. Das Möbel 1 weist mehrere Schubladen 3 auf, welche über Schubladenausziehführungen 4 relativ zu einem schrankförmigen Möbelkörper 2 verfahrbar gelagert sind. Die Schubladenausziehführungen 4 weisen in bekannter Weise eine am Möbelkörper 2 zu befestigende Korpussschiene 5, eine an der Schublade 3 zu befestigende Ladenschiene 7 sowie eine zwischen der Korpussschiene 5 und der Ladenschiene 7 verfahrbare Mittelschiene 6 auf. Die Schubladen 3 umfassen jeweils eine Frontblende 8, einen Schubladenboden 9, Seitenwände 10 sowie eine Rückwand 11.

[0021] Fig. 2a-2d zeigen die Montage eines Aufsatzelementes 12 an der Schublade 3 in zeitlicher Abfolge. Das Aufsatzelement 12 ist zumindest teilweise über der Seitenwand 10 anordnbar und ist im gezeigten Ausführungsbeispiel als plattenförmig ausgebildetes Dekorelement aus Glas, Kunststoff, Stein, Keramik oder Holz gebildet. Das Aufsatzelement 12 weist an einem ersten Endbereich eine Haltevorrichtung 13 mit einem Halter 20 auf, an welchem ein vertikal verlaufendes Führungselement 19 zur - vorzugsweise lösbar - Befestigung mit einem an der Rückseite der Frontblende 8 befestigten Beschlagteil 15 angeordnet ist. An einem zweiten Endbereich des Aufsatzelementes 12 ist eine Befestigungsvorrichtung 14 zur - vorzugsweise lösbar - Montage mit der Rückwand 11 gelagert. Die Rückwand 11 weist etwa die doppelte Höhe als die Seitenwand 10 auf und umfasst einen rechtwinklig abstehenden Steg 17 mit Ausnehmungen 18, in welche Vorsprünge 21 (Fig. 2b) der Befestigungsvorrichtung 14 einhängbar oder einrastbar sind.

[0022] Zur Montage des Aufsatzelementes 12 werden also zunächst die Vorsprünge 21 der Befestigungsvorrichtung 14 in die Ausnehmungen 18 des Steges 17 eingedrückt (Fig. 2b), woraufhin das Aufsatzelement 12 um eine in Gebrauchslage vertikal verlaufende Achse (d.h. um die vom vertikalen Steg 17 gebildete Achse) schwenkbar ist, sodass die frontseitige Haltevorrichtung 13 in seitlicher Richtung (Pfeilrichtung 49) zu dem an der Frontblende 8 befestigten

Beschlagteil 15 hin schwenkbar ist. Dieses seitliche Einschwenken des Aufsatzelementes 12 hat den Vorteil, dass für die Montage kein Platzbedarf in Höhenrichtung erforderlich ist. Beispielsweise können auf diese Weise Aufsatzelemente 12 auch dann an der Schublade 3 montiert werden, wenn sich mehrere Schubladen 3 übereinander in einem Möbelkorpus 2 befinden oder wenn sich die Schublade 3 unmittelbar unterhalb einer Küchenarbeitsplatte befindet. Die Aufsatzelemente 12 werden für Transportzwecke separat abgepackt, eine nachträgliche bzw. werkzeuglose Montage der Aufsatzelemente 12 vor Ort ist durch die gezeigte Konstruktion problemlos möglich.

[0023] Fig. 2c zeigt das mit dem Beschlagteil 15 verbundene Aufsatzelement 12. Die Befestigung des vertikal verlaufenden Führungselementes 19 (Fig. 2a) mit dem Beschlagteil 15 erfolgt derart, dass das Führungselement 19 zunächst in eine Führung 46 (Fig. 6a, 6b) des Beschlagteiles 15 einschiebbar ist, woraufhin durch manuelle Druckausübung auf das frontseitige Ende des Aufsatzelementes 12 das Führungselement 19 innerhalb der Führung 46 nach unten verschiebbar und damit lagesicher innerhalb der Führung 46 gehalten ist. Das Führungselement 19 ist dann mit dem an der Frontblende 8 befestigten Beschlagteil 15 verbunden, aber relativ zum Beschlagteil 15 in Höhenrichtung beweglich gelagert. Die Seitenwand 10 ist aus einem aus Metall oder Kunststoff bestehenden Hohlprofil ausgebildet, in welchem eine lösbare Verriegelungsvorrichtung 22 zur lösaren Montage und Demontage der Frontblende 8 an der Seitenwand 10, eine Höhenverstellvorrichtung 23 zur Einstellung der Höhenlage der Frontblende 8 relativ zur Seitenwand 10 sowie eine Seiteneinstellvorrichtung 24 zur seitlichen Einstellung der Frontblende 8 relativ zur Seitenwand 10 angeordnet ist. Durch eine durch die Höhenverstellvorrichtung 23 herbeigeführte Höhenverstellung der Frontblende 8 relativ zur Seitenwand 10 ist auch das an der Frontblende 8 befestigte Beschlagteil 15 höhenverstellbar, das Führungselement 19 der Haltevorrichtung 15 wird aber aufgrund der vertikalen Verschiebbarkeit zwischen Führungselement 19 und Beschlagteil 15 nicht mitbewegt. Somit behält das Aufsatzelement 12 bei einer Höhenverstellung der Frontblende 8 relativ zur Seitenwand 10 seine Höhenlage bei, ein allfällig vorhandener Spalt zwischen der Oberkante der Seitenwand 10 und der Unterseite des Aufsatzelementes 10 wird dabei allerdings nicht verändert.

[0024] Die werkzeuglose Demontage des Aufsatzelementes 12 erfolgt durch manuelles Anheben des frontseitigen Endes des Aufsatzelementes 12, sodass das Führungselement 19 aus der Führung 46 des Beschlagteiles 15 herausbewegbar und das Aufsatzelement 12 seitlich ausschwenkbar ist, nämlich entgegen der Pfeilrichtung 49 gemäß Fig. 2b.

[0025] Fig. 2d zeigt die Schublade 3 mit dem daran montierten Aufsatzelement 12, wobei die frontseitige Haltevorrichtung 13 sowie die rückseitige Befestigungsvorrichtung 14 jeweils durch Abdeckungen 16 abdeckbar sind. Die Abdeckungen 16 sind in Längsrichtung des Aufsatzelementes 12 verschiebbar gelagert. Das Aufsatzelement 12 weist zwei Stirnseiten und eine Mantelfläche auf, wobei die Abdeckungen 16 die Mantelfläche des Aufsatzelementes 12 zumindest abschnittsweise in Längsrichtung des Aufsatzelementes 12 vollständig umfassen. Die Abdeckungen 16 weisen jeweils eine Bodenfläche auf, deren Wandstärke die Größe des Spaltes zwischen der Unterkante des Aufsatzelementes 12 und der Oberkante der Seitenwand 10 bestimmt.

[0026] Fig. 3 zeigt das plattenförmige Aufsatzelement 12 mit der frontseitigen Haltevorrichtung 13 zur lösaren Befestigung mit dem an der Frontblende 8 zu befestigenden Beschlagteil 15 und mit der rückseitigen Befestigungsvorrichtung 14 zur Befestigung mit der Rückwand 11. Die Haltevorrichtung 13 umfasst einen Halter 20 mit dem daran angeordneten, vertikal verlaufenden Führungselement 19, welches durch eine weitere Einstellvorrichtung 25 mit einem Verstellrad 26 in Längsrichtung 29 des Aufsatzelementes 12 verstellbar gelagert ist. Durch manuelles Verdrehen des Verstellrades 26 ist die Neigung der Frontblende 8 relativ zu den Seitenwänden 10 der Schublade 3 einstellbar. Das Verstellrad 26 ist an oder in einer Metallarmierung 29 gelagert, welches mit dem Aufsatzelement 12 - vorzugsweise über einen Zapfen 32 (Fig. 4a), welcher in Montagelage in eine Bohrung 31 des Aufsatzelementes 12 eingreift - verbunden ist. In gleicher Weise ist der Halter 33 der rückseitigen Befestigungsvorrichtung 14 mit einer Metallarmierung 30 versehen. Diese Metallarmierungen 30 bewirken, dass bei einer Betätigung der

Einstellvorrichtung 25 zur Einstellung der Neigung der Frontblende 8 die Kräfte über die Metallarmierung 30 der frontseitigen Haltevorrichtung 13 über das Aufsatzelement 12 und über die Metallarmierung 30 der rückseitigen Befestigungsvorrichtung 14 direkt in die Rückwand 11 der Schublade 3 eingeleitet werden, sodass also die beiden Halter 20 und 33 praktisch keine Kräfte aufnehmen müssen und daher aus einem kostengünstigen Kunststoff gespritzt werden können. Zur Herstellung eines symmetrischen Kraftschlusses auf beiden Seiten des Aufsatzelementes 12 sowie zur Kompensation eines Spiels zwischen den Zapfen 32 und den Bohrungen 31, 37 sind Zusatzhalter 47 mit einer Hülse 48 vorgesehen, welche jeweils den Zapfen 32 der Metallarmierungen 30 in Montagelage umgreifen. Zum Spielausgleich zwischen den Zapfen 32 und den Bohrungen 31, 27 können die Zapfen 32 der Metallarmierungen 30 auch eine Kunststoffummantelung oder auch einen Spreizdübel aufweisen.

[0027] Fig. 4a zeigt die frontseitige Haltevorrichtung 13 in einer Explosionsdarstellung. Das vertikal verlaufende Führungselement 19 ist - vorzugsweise einstückig - mit einem Schieber 27 bewegungsgekoppelt verbunden, wobei der Schieber 27 durch die Einstellvorrichtung 25 in Längsrichtung 29 des Aufsatzelementes 12 verschiebbar gelagert ist. Der Schieber 27 weist mehrere in Längsrichtung voneinander beabstandete Vorsprünge 28 auf, welche mit einer spiralförmigen Führungsbahn 42 (Fig. 6a, 6b) eines Verstellrades 26 der Einstellvorrichtung 25 zusammenwirken. Das Verstellrad 26 weist eine Aufnahme zum Ansetzen eines Werkzeuges auf, die in Montagelage durch eine Öffnung 35 des Halters 20 und durch eine Öffnung 36 der Metallarmierung 30 hindurchragt. Die Metallarmierung 30 weist einen Zapfen 32 auf, welcher in eine frontseitige Bohrung 31 (Fig. 3) des Aufsatzelementes 12 eingreift. Die Metallarmierung 30 der rückseitigen Befestigungsvorrichtung 14 ist ebenfalls mit einem Zapfen 32 versehen, der in eine Bohrung 37 am rückseitigen Endbereich des Aufsatzelementes 12 eingreift. Der Hinter 20 weist eine Einschuböffnung 38 auf, in welche das frontseitige Ende des Aufsatzelementes 12 einschiebbar ist.

[0028] Fig. 4b zeigt die frontseitige Haltevorrichtung 13 im zusammengebauten Zustand. Die Einschuböffnung 38 des Halters 20 weist eine Höhe (H) und eine Breite (B) auf, die derart dimensioniert sind, dass das frontseitige Ende des Aufsatzelementes 12 darin passgenau Aufnahme findet. Durch Drehung der Aufnahme 34 mittels Betätigungsgerüst kann der Schieber 27 mit dem damit verbundenen Führungselement 19 in Längsrichtung 29 des Aufsatzelementes 12 bewegt werden, wodurch die Neigung der Frontblende 8 relativ zu den Seitenwänden 10 einstellbar ist. Am Schieber 27 ist zumindest ein Anschlag 39 angeordnet, welcher in einem Langloch 40 des Halters 20 begrenzt verschiebbar geführt ist. Das Verstellrad 26 ist in Montagelage zwischen der Rückseite der Frontblende 8 und einer zur Rückseite der Frontblende 8 hin weisenden Stirnseite des Aufsatzelementes 12 angeordnet, wodurch sich eine besonders kompakte Konstruktion der Haltevorrichtung 13 ergibt.

[0029] Fig. 5 zeigt die Schublade 3 in einer perspektivischen Ansicht, wobei die an der Frontblende 8 zu befestigenden Halteteile 41 ersichtlich sind. Diese Halteteile 41 sind in die als Hohlprofil ausgebildete Seitenwand 10 von vorne her einschiebbar, woraufhin diese mit einer Verriegelungsvorrichtung 22 der Seitenwand 10 lösbar verriegelbar sind. In der verriegelten Stellung kann die Lage der Halteteile 41 (und damit jene der Schublade 3) durch eine Seitenverstellvorrichtung 24 sowie durch eine Höhenverstellvorrichtung 23 eingestellt werden. Das Beschlagteil 15 zur Befestigung des Aufsatzelementes 12 ist relativ zu den Halteteilen 41 vertikal beabstandet an der Rückseite der Frontblende 8 montiert.

[0030] Fig. 6a und Fig. 6b zeigen jeweils Detailbereiche der frontseitigen Haltevorrichtung 13, wobei das Beschlagteil 15 über Schrauben 42 an der Rückseite der Frontblende 8 montiert ist. Das Beschlagteil 15 weist zur Bildung einer Führung 46 für das Führungselement 19 zwei voneinander beabstandete Stege 44 und 45 auf, zwischen denen das vertikal verlaufende Führungselement 19 der Haltevorrichtung 13 einschiebbar und darin frei verschiebbar gelagert ist. Durch eine Betätigung der Höhenverstellvorrichtung 23 ist die Höhenlage der Frontblende 8 einstellbar, wobei sich das an der Frontblende 8 montierte Beschlagteil 15 mitbewegt. Durch die gleitende Anordnung des Führungselementes 19 innerhalb der Führung 46 kann aber das Aufsatzelement 12 (von der in den gezeigten Figuren 6a und 6b nur die Abdeckung 16 ersicht-

lich ist) seine Höhenlage beibehalten, wobei also der Höhenabstand des Aufsatzelementes 12 zur Seitenwand 10 nicht verändert wird.

[0031] Fig. 6a zeigt eine erste Höheneinstellung der Frontblende 8, wobei die Unterseite des Führungselementes 19 einen ersten Abstand X1 zum unteren Ende der Führung 46 einnimmt. Fig. 6b zeigt hingegen eine tiefere Einstellung der Frontblende 8 relativ zur Seitenwand 10, wobei das Führungselement 19 einen zweiten, vergrößerten Abstand X2 zum unteren Ende der Führung 46 aufweist. Zur Einstellung der Neigung der Frontblende 8 relativ zur Seitenwand 10 ist eine Einstellvorrichtung 25 (Fig. 4a) vorgesehen, wobei durch eine Drehung des Verstellrades 26 mittels Betätigungsgerüst eine spiralförmige Führungsbahn 41 verdrehbar ist, welche mit am Schieber 27 angeordneten Vorsprüngen 28 zusammenwirkt. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist das Verstellrad 26 zusammen mit der spiralförmigen Führungsbahn 42 einstückig ausgebildet.

[0032] In den gezeigten Ausführungsbeispielen weist das Führungselement 19 einen vertikal verlaufenden Zapfen auf, welcher in oder entlang einer als Schlitz ausgebildeten Führung 46 des Beschlagteiles 15 verschiebbar ist. Bei einer alternativen Ausführungsform kann auch vorgesehen sein, dass die Führung 46 eine vertikal verlaufende Stange aufweist, wobei ein Führungselement 19 diese Stange zumindest abschnittsweise oder auch vollständig umgreift und dabei relativ zur Stange höhenbeweglich gelagert ist.

Patentansprüche

1. Schublade (3), umfassend:
 - eine Frontblende (8) mit einem daran befestigten Beschlagteil (15),
 - zumindest eine Seitenwand (10) mit einer Höhenverstellvorrichtung (23), durch welche die Frontblende (8) relativ zur Seitenwand (10) höhenverstellbar gelagert ist,
 - zumindest ein zumindest teilweise über der Seitenwand (10) angeordnetes Aufsatzelement (12), welches an zumindest einem Endbereich eine Haltevorrichtung (13) zum lösbaren Verbinden mit dem an der Frontblende (8) befestigten Beschlagteil (15) aufweist,
dadurch gekennzeichnet, dass die Haltevorrichtung (13) des Aufsatzelements (12) zumindest ein in Gebrauchslage vertikal verlaufendes Führungselement (19) aufweist, wobei das Führungselement (19) durch eine durch die Höhenverstellvorrichtung (23) herbeigeführte Höhenverstellung der Frontblende (8) relativ zum Beschlagteil (15) verschiebbar gelagert ist.
2. Schublade nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Beschlagteil (15) eine Führung (46) aufweist, in welche das Führungselement (19) einschiebbar und darin begrenzt höhenverschieblich gelagert ist.
3. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine weitere Einstellvorrichtung (25) mit einem drehbar gelagerten Verstellrad (26) vorgesehen ist, wobei durch eine durch eine Person herbeigeführte Drehung des Verstellrades (26) das Führungselement (19) in Längsrichtung (29) des Aufsatzelements (12) verstellbar und dadurch die Neigung der Frontblende (8) relativ zur Seitenwand (10) einstellbar ist.
4. Schublade nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Führungselement (19) mit einem Schieber (27) - vorzugsweise einstückig - verbunden ist, wobei der Schieber (27) durch eine Drehung des Verstellrades (26) in Längsrichtung (29) des Aufsatzelements (12) verschiebbar gelagert ist.
5. Schublade nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass durch eine Drehung des Verstellrades (26) eine spiralförmige Führungsbahn (42) verdrehbar ist, welche mit am Schieber (27) angeordneten Vorsprüngen (28) zusammenwirkt.
6. Schublade nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstellrad (26) zusammen mit der spiralförmigen Führungsbahn (42) einstückig ausgebildet ist.
7. Schublade nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstellrad (26) in oder an einer Metallarmierung (30) gelagert ist, welche mit dem Aufsatzelement (12) verbunden ist.
8. Schublade nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Metallarmierung (30) zumindest einen Zapfen (32) aufweist, welcher in einer Bohrung (37) des Aufsatzelements (12) eingreift.
9. Schublade nach einem der Ansprüche 3 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verstellrad (26) zwischen der Rückseite der Frontblende (8) und einer zur Rückseite der Frontblende (8) hin weisenden Stirnseite des Aufsatzelements (12) angeordnet ist.
10. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das vertikal verlaufende Führungselement (19) an einem Halter (20) der Haltevorrichtung (13) gelagert ist, wobei der Halter (13) eine Einschuböffnung (38) zur Aufnahme eines frontseitigen Endes des Aufsatzelements (12) aufweist.
11. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine Abdeckung (16) vorgesehen ist, welche in Längsrichtung des Aufsatzelements (12) verschiebbar gelagert ist.

12. Schublade nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Aufsatzelement (12) zwei Stirnseiten und eine Mantelfläche aufweist, wobei die Abdeckung (16) die Mantelfläche des Aufsatzelementes (12) zumindest abschnittsweise in Längsrichtung (29) des Aufsatzelementes (12) vollständig umfasst.
13. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Aufsatzelement (12) im Wesentlichen plattenförmig ausgebildet ist.
14. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Aufsatzelement (12) als dekorativer Einsatz aus Glas, Holz, Stein, Kunststoff oder Keramik gebildet ist.
15. Möbel mit wenigstens einer Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 14.

Hierzu 5 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

1/5

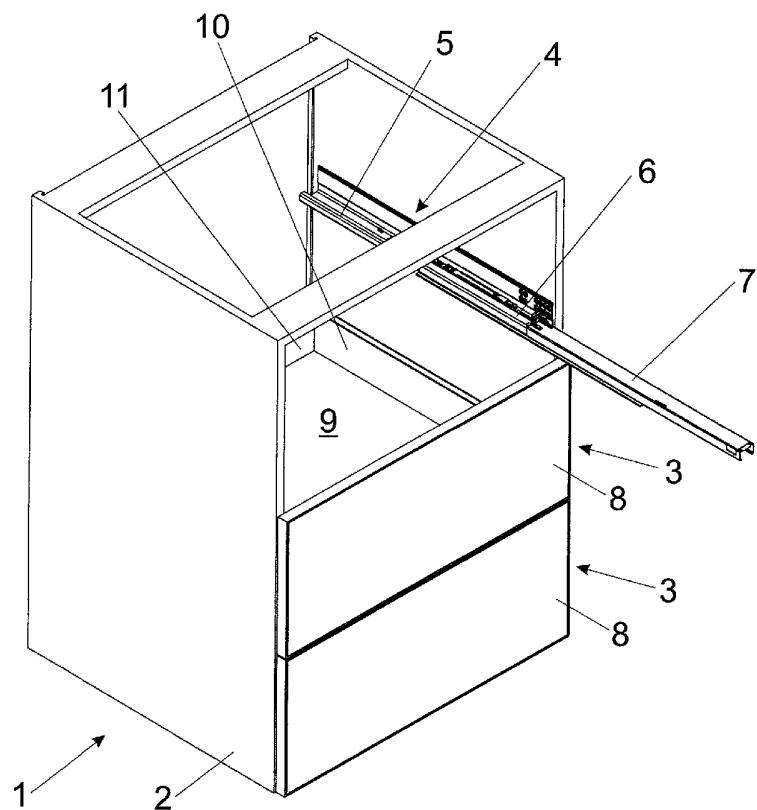


Fig. 2a

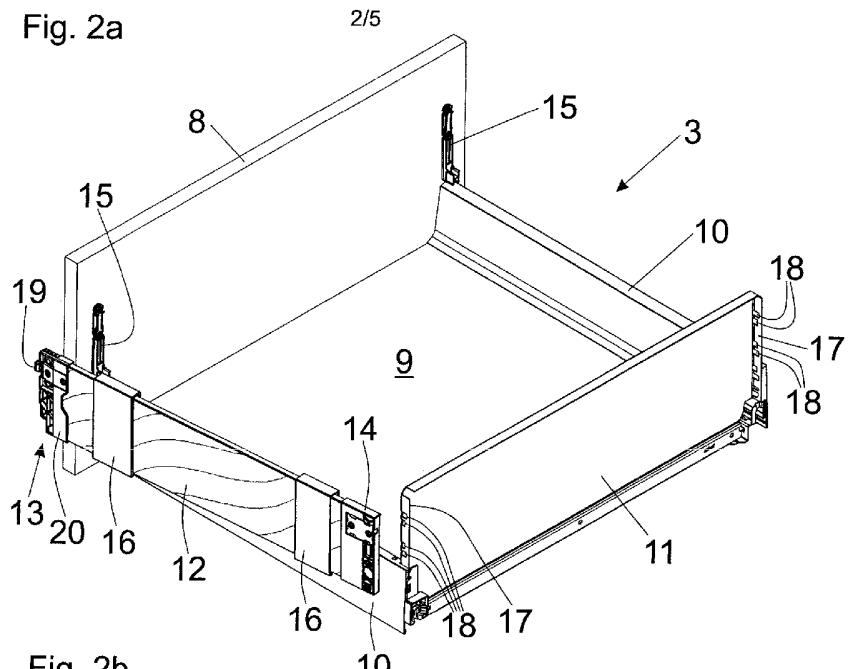


Fig. 2b

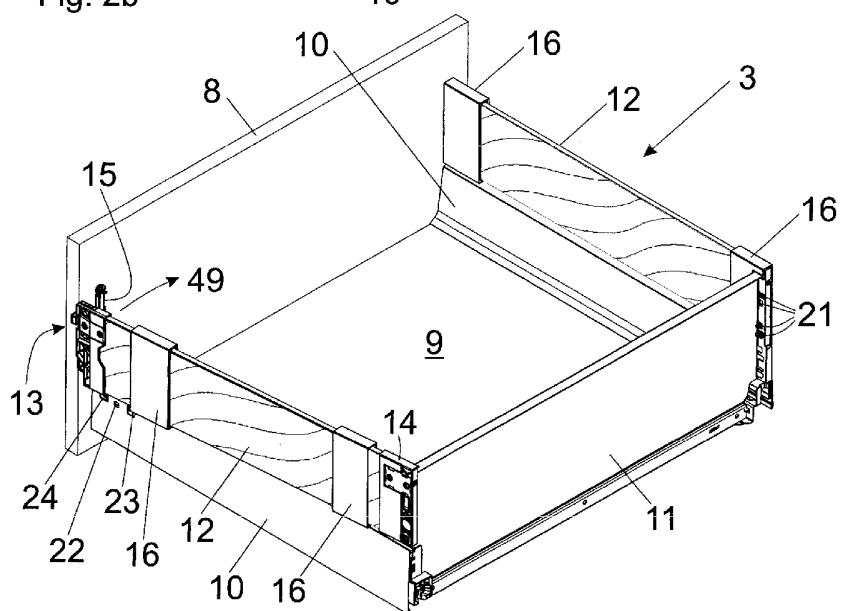


Fig. 2c

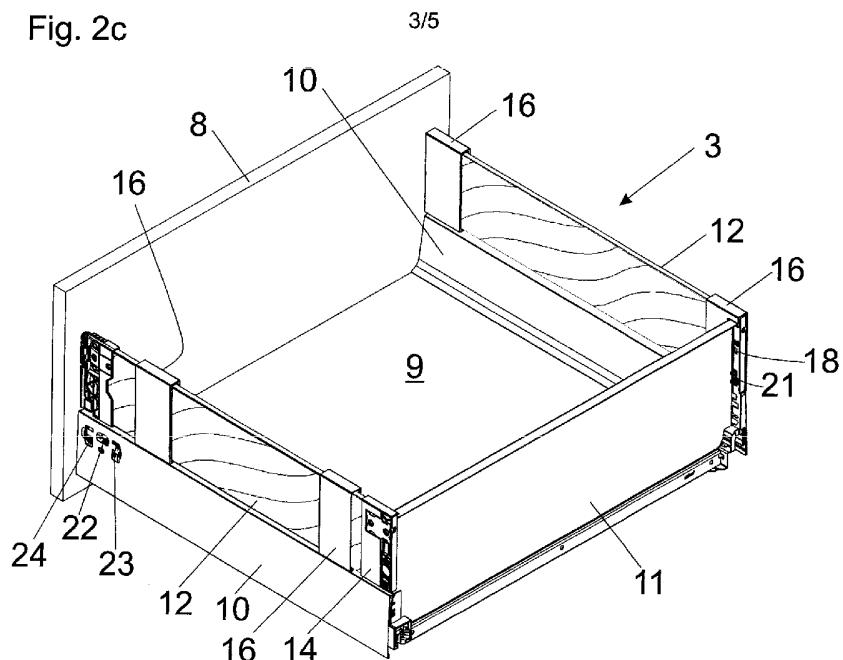


Fig. 2d

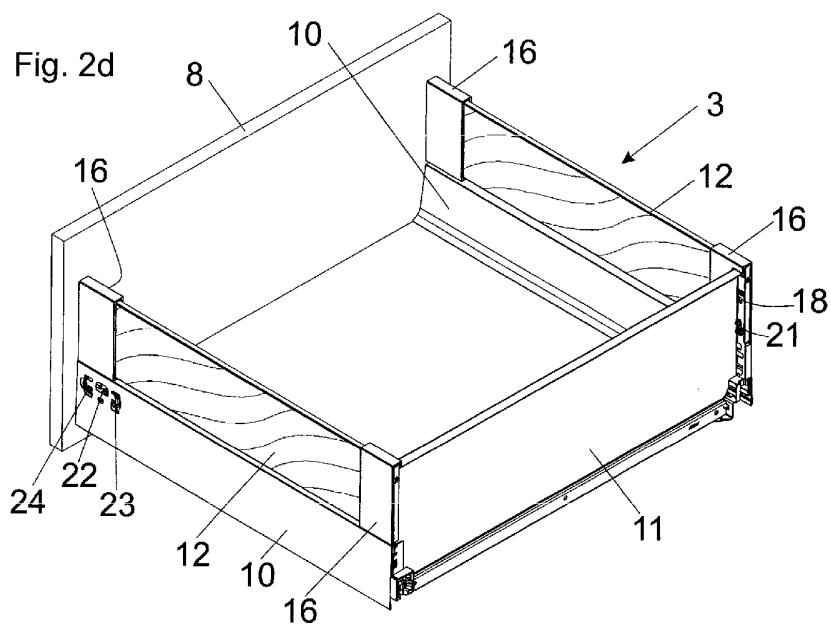


Fig. 3

4/5

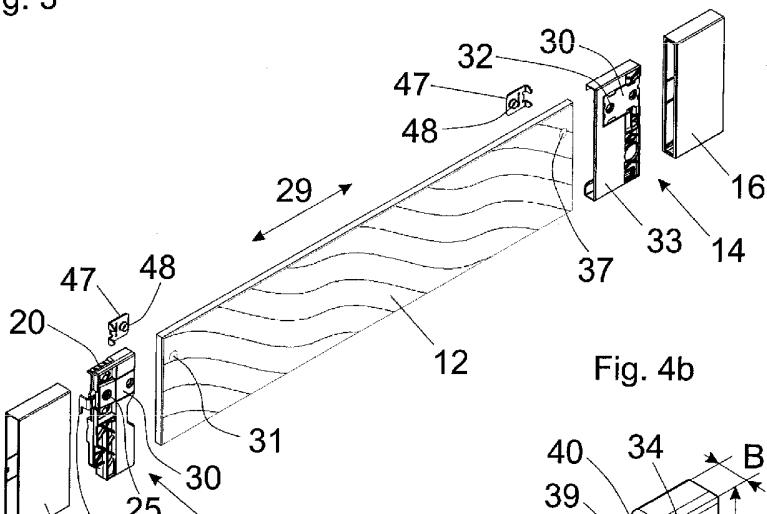


Fig. 4b

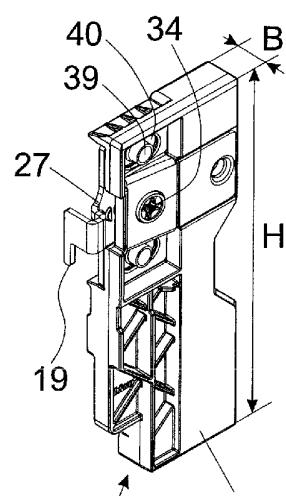
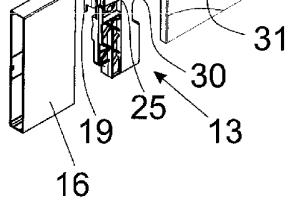


Fig. 4a

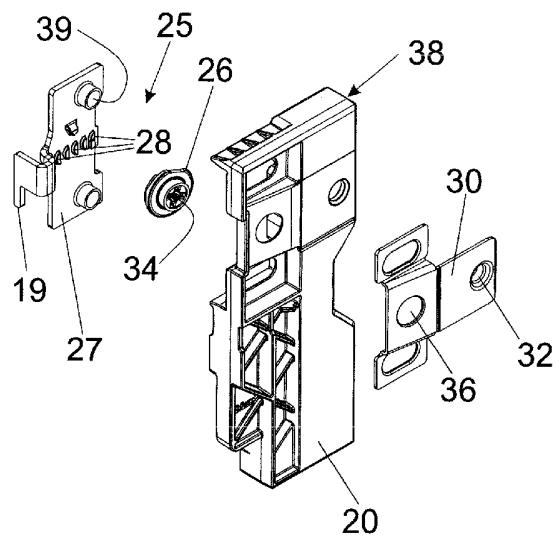


Fig. 5

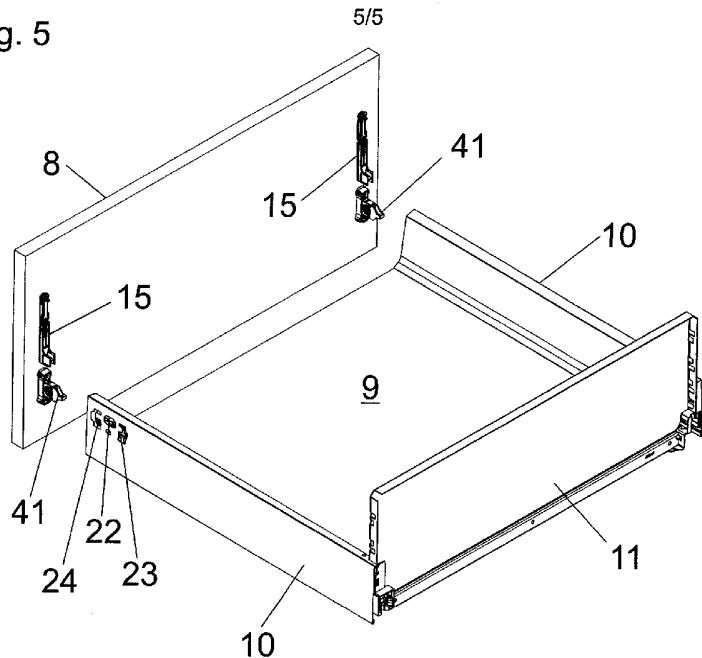


Fig. 6a

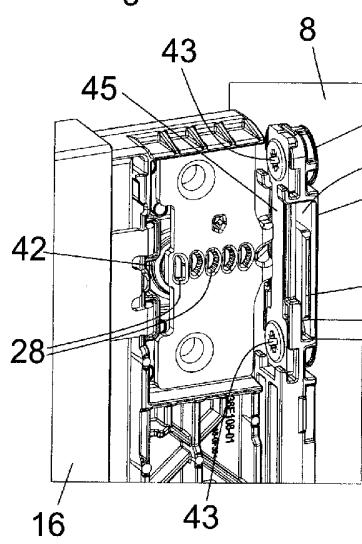


Fig. 6b

